



## Verwaltungsvorlage

Nummer: 72 /2016  
Datum: 04.11.2016  
**öffentlich**

### Haushalt; Empfehlungen der Arbeitsgruppe Gemeindefinanzen

<u>Beratungsweg:</u>	
Haupt- und Finanzausschuss Rat	07.11.2016 14.11.2016

### Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat zur Beratung und Entscheidung hinsichtlich der in der Arbeitsgruppe (AG) Gemeindefinanzen bearbeiteten Themen und Vorschläge für Einsparpotentiale und zur Erzielung zusätzlicher Erträge, und zwar zur

- Festlegung der Strategischen Ziele
- Wiedereinführung der Winterdienstgebühr ab 2018
- Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2017

vorgelegt.

Die weiteren im Sachverhalt beschriebenen und von der AG Gemeindefinanzen bearbeiteten Themen werden über Verwaltungsvorlagen und Satzungsänderungen zur Entscheidung vorgelegt. Es wird hierzu auf die

- Verwaltungsvorlage Nr. 68/2016 "Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Uedem" und
- die Verwaltungsvorlage Nr. 70/2016 "1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Uedem vom 14.12.2010"
- Verwaltungsvorlage Nr. 59/2016 "7. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Uedem vom 04.11.1997"

verwiesen.

### Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe (AG) Gemeindefinanzen, die mit Beschluss vom 14.03.2011 vom Rat der Gemeinde Uedem aus Vertretern der Politik und der Verwaltung gebildet und eingesetzt worden ist, um für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2012 Vorschläge für Einsparpotentiale und zur Erzielung zusätzlicher Erträge zu erarbeiten, hat am 29.02.2016 mit der 12. Arbeitsgruppensitzung ihre Arbeit für die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2017 wieder aufgenommen.

Über mögliche Einsparziele und zusätzliche Erträge hat die AG Gemeindefinanzen am 29.02., 21.04., 19.05., 07.06., 13.07., 22.08., 14.09. und 19.10.2016 in 8 Sitzungen sowie die Vorsitzenden der Ratsfraktionen in der Fraktionsvorsitzendenrunde am 24.10.2016 intensiv beraten.

Folgende Themen sind geprüft worden:

### 1. Strategische Ziele

Die vom Rat am 25.06.2009 beschlossenen 4 strategischen Ziele der Gemeinde Uedem

- „Weiterentwicklung der familienfreundlichen Gemeinde Uedem mit einem guten Bildungs- und Betreuungsangebot (für Generationen)“
- „Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Uedem“
- „Umweltfreundliche Gemeinde“
- „Verantwortungsvolle Finanzpolitik, bei der sich das Finanzgebaren der Gemeinde nach den Grundsätzen Zielorientierung, Kostenbewusstsein und Nachhaltigkeit richtet“

sind von der AG Gemeindefinanzen hinsichtlich eines Änderungsbedarfes bzw. einer Neuformulierung untersucht worden.

Die AG Gemeindefinanzen hat sich dafür ausgesprochen, dass die strategischen Ziele der Gemeinde Uedem

- „Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Uedem“
- und
- „Umweltfreundliche Gemeinde“
- unverändert weiter gelten sollen.

Bereits in der 10. Sitzung der AG Gemeindefinanzen am 20.04.2015 wurde ausschließlich über eine Neuformulierung der unter dem ersten und vierten Spiegelstrich beschriebenen strategischen Ziele gesprochen. Es wurden die Begrifflichkeiten „Familienfreundlichkeit“ im Zusammenhang mit dem Bildungsangebot (Auslaufen der Hanns-Dieter-Hüsch-Verbundschule) und die Einfügung des Klammersatzes „(für Generationen)“ erörtert.

Hinsichtlich der Finanzpolitik und Haushaltswirtschaft wurde insbesondere eine Begrenzung der Schuldenlast kontrovers diskutiert.

Die AG Gemeindefinanzen hat sich in der 13. Sitzung am 21.04.2016 dafür ausgesprochen, dass das unter dem ersten Spiegelstrich benannte strategische Ziele wie folgt neu formuliert werden soll:

- „Weiterentwicklung der familienfreundlichen Gemeinde Uedem mit guten Angeboten für alle Generationen“

Zur Neuformulierung des Finanzziels (siehe oben 4. Spiegelstrich) gab es in der AG Gemeindefinanzen keinen einvernehmlichen Vorschlag. Da eine betragsmäßige Festsetzung einer "Schuldenobergrenze" nicht konsensfähig war, schlug der Unterzeichner eine aus dem Rechtsgutachten „Rechtsfragen der Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen“ von Herrn Professor Dr. Christian Waldhoff für eine Aufnahme in die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen vorgeschlagene Formulierung

„Solide Finanzen – Der Haushalt ist grundsätzlich ohne Erträge aus Krediten auszugleichen. Bei einer von der Normallage abweichenden Situation (außergewöhnliche Notsituationen oder Naturkatastrophen), die die gemeindliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, kann vom Grundsatz, den Haushalt ohne Kredite auszugleichen, abgewichen werden.“

als Lösung vor, um etwas konkreter zum Ausdruck zu bringen, dass man die Schulden nicht unbegrenzt ansteigen lassen will. Diese Formulierung wird für die "Schuldenbremse" in vielen Verfassungen von Bundesländern verwendet.

Der Unterzeichner vertritt die Auffassung, dass eine verbal beschriebene Begrenzung der Schulden nach oben, insbesondere wegen der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Uedem und der Generationengerechtigkeit, richtig wäre und auch die von den Bürgern gewünschte Signalwirkung erzeugen würde.

Nach intensiven Beratungen konnte in der AG Gemeindefinanzen aber keine Einigung erzielt werden. Es stehen nun die nachfolgenden zwei Formulierungsvorschläge für das Finanzziel noch zur Diskussion:

1. „Solide und generationengerechte Haushaltswirtschaft“
2. „Solide Finanzen – Der Haushalt ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten grundsätzlich ohne Erträge aus Krediten auszugleichen. Bei einer von der Normallage abweichenden Situation (außergewöhnliche Notsituationen oder Naturkatastrophen), die die gemeindliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt, kann vom Grundsatz, den Haushalt ohne Kredite auszugleichen, abgewichen werden.“

Über diese beiden Vorschläge, gegebenenfalls auch noch über andere Formulierungen, muss noch abschließend beraten werden.

## 2. Senkung von Standards

Die AG Gemeindefinanzen hat nachfolgende Standards hinsichtlich eines Einsparpotentials geprüft:

- Pflege der Grünflächen (öffentliches Grün an Straßen, Plätzen und in Parks sowie in Wohngebieten)
- Unterhaltung der Sportplatzanlagen
- Häufigkeit der Kontrollen auf den Spielplätzen
- Straßenbeleuchtung/Dimmung und Abschaltung bzw. Teilabschaltung in den Nachtstunden

Die AG Gemeindefinanzen hat empfohlen, keine Standards zu senken, um den sauberen und ordentlich Zustand der Grünanlagen (Reduzierung um einen Pflegegang im Jahr) und der Sportanlagen nicht zu gefährden. Auch eine Reduzierung der Kontrollen auf den Spielplätzen und eine Abschaltung der Straßenbeleuchtung in den Nachtstunden wurde aus haftungsrechtlichen Gründen, Sicherheitsaspekten und Kostengründen (Umstellungskosten bei der Straßenbeleuchtung) verworfen.

## 3. Freiwillige Aufwendungen

Die AG Gemeindefinanzen hat alle freiwilligen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2016 auf Einsparpotentiale hin überprüft.

Es ist empfohlen worden, das neben einmaligen Einsparungen in Höhe von 18.000 € im laufenden Haushalt 2016 beim

- Produkt 01.01 - Politische Gremien und Verwaltungsführung - Aus- und Fortbildung - Ansatz 7.000 €/ -2.000 €
- Produkt 01.03 - Finanzmanagement und Rechnungswesen - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen/Prüfung Gründung eines Kommunalbetriebes o.ä. - Ansatz 5.000 €/ -5.000 €
- Produkt 02.05 - Unterbringung von Wohnungslosen und ausländischen Flüchtlingen - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen/Einsatz eines Sicherheitsdienstes - Ansatz 18.000 € / -10.000 €
- Produkt 15.03 - Wirtschaftsförderung - Geschäftsaufwendungen - Ansatz 5.000 €/ -1.000 €

folgende, dauerhafte Einsparungen ab dem Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 6.600 € vorgenommen werden sollen:

- Produkt 01.01 - Politische Gremien und Verwaltungsführung - Aufwand für Jugendhearings - Ansatz 500 €/ -500 €
- Produkt 01.01 - Politische Gremien und Verwaltungsführung - Bewirtung für Besprechungen und Versammlungen im Rathaus sowie bei Rats- und Ausschusssitzungen - Ansatz 2.000 €/ -600 €
- Produkt 01.05 - Bauhof, Fuhrpark - Leasingrate für Dienstwagen - Ansatz 5.550 €/ -2.000 €
- Produkt 06.02 - Kinder- und Jugendarbeit - Zuschüsse für den Ferienspaß - Ansatz 7.500 €/ - 3.500 €

Darüber hinaus wird die Verwaltung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2017 die Haushaltsansätze hinsichtlich von Einsparmöglichkeiten im Ergebnishaushalt nochmals überprüfen, insbesondere hinsichtlich der Haushaltsansätze für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen, Grünanlagen und Gebäuden.

Die geringe Summe der dauerhaft ab 2017 einzusparenden freiwilligen Aufwendungen zeigt - wie bereits bei der Überprüfung in 2011 - erneut, dass die Gemeinde Uedem so gut wie keine Einsparpotentiale mehr heben kann und sich auch keinen "Luxus" leistet. Rat und Verwaltung gehen sehr sparsam und wirtschaftlich mit den Haushaltsmitteln um. Nicht benötigte Mittel werden über den Jahresabschluss zurückgegeben. Die AG Gemeindefinanzen hat sich auch dafür entschieden,

- die Hand- und Spanndienste des Bauhofes bei Veranstaltungen für Vereine, wie zum Beispiel die Aufstellung des Mastes für Fallschirme auf dem Marktplatz und den Dorfplätzen, den Transport für Bühnenelemente, die Aufstellung von Verkehrszeichen und Absperrungen oder die Sonderreinigung nach Veranstaltungen, nicht in Rechnung zu stellen
- den Blumenschmuck im Ortskern und den Dorfkernen sowie
- die Weihnachtsbeleuchtung beizubehalten.

Zur Minimierung des Defizites im Ergebnishaushalt sind somit Anpassungen und Erhöhungen von Beiträgen und Gebühren sowie Steuererhöhungen zu prüfen. Hierzu wird auf die nachfolgenden Punkte verwiesen.

#### 4. Interkommunale Zusammenarbeit

Die Mitgliedskommunen des Kommunalkassenverbandes in Bedburg-Hau (KKV) prüfen derzeit eine interkommunale Zusammenarbeit hinsichtlich der Geschäfts- und Finanzbuchhaltung sowie im IT-Bereich.

#### 5. Umstellung der Gebührenkalkulationen von der Basis „Anschaffungszeitwert“ auf Basis „Wiederbeschaffungszeitwert“ und Erhöhung der Verzinsung des Anlagevermögens

Die AG Gemeindefinanzen hat empfohlen, bei den Gebührenkalkulationen von der Basis „Anschaffungszeitwert“ auf die Basis „Wiederbeschaffungszeitwert“ umzustellen sowie die Verzinsung des Anlagevermögens auf 6,45 % zu erhöhen.

Es wird hierzu auf die im Sitzungslauf befindlichen Satzungsänderungen und Gebührenkalkulationen verwiesen.

#### 6. Wiedereinführung der Winterdienstgebühr

Die AG Gemeindefinanzen hat empfohlen, aufgrund der doch recht hohen Kosten des Winterdienstes die Winterdienstgebühr wieder einzuführen und nicht mehr über die Grundsteuer A und B abzurechnen.

Wenn die Kosten des Winterdienstes zu 20 % über die Grundsteuer A und zu 80 % über die Grundsteuer B aufgebracht werden sollen und man den Durchschnittswert von gerundet 55.000 Euro zu Grunde legt, müsste der heutige Hebesatz der Grundsteuer A um 21 Prozentpunkte auf 230 % und der Hebesatz der Grundsteuer B um 20 Prozentpunkte auf 433 % angehoben werden.

Legt man bei der o. g. Verteilquote Kosten von gerundet 70.000 Euro zu Grunde, müsste der Hebesatz der Grundsteuer A um 26 Prozentpunkte auf 235 % und der Hebesatz der Grundsteuer B um 25 Prozentpunkte auf 438 % angehoben werden.

Durch die Einführung der Winterdienstgebühr ist auch ein direkter Vergleich mit den Steuerhebesätzen anderer Kommunen, die die Kosten des Winterdienstes über eine Gebühr abrechnen, wieder möglich.

Da die Umsetzung sehr arbeitsintensiv ist, kann die Winterdienstgebühr aber erst in 2018 wieder eingeführt werden.

#### 7. Anpassung/Erhöhung der Brandschutzgebühren nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Gemeinde Uedem vom 01.03.1999

Es wird hierzu auf die Verwaltungsvorlage Nr. 68/2016 "Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Gemeinde Uedem" verwiesen.

#### 8. Anpassung/Erhöhung der Straßenbaubeiträge nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Uedem vom 14.12.2010

Es wird hierzu auf die Verwaltungsvorlage Nr. 70/2016 "1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Uedem vom 14.12.2010" verwiesen.

#### 9. Anpassung/Erhöhung der Hundesteuersätze

Es wird hierzu auf die Verwaltungsvorlage Nr. 59/2016 "7. Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Uedem vom 04.11.1997" verwiesen.

## 10. Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2017

Die Arbeitsgruppe Gemeindefinanzen hatte sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dem Rat vorzuschlagen, die Hebesätze der Gemeindesteuern ab dem 01.01.2017 auf die sogenannten "fiktiven" Hebesätze des Landes Nordrhein-Westfalen zu erhöhen. Die Fraktionsvorsitzenden erklärten zudem in einer E-Mail vom 08.08.2016 u.a.:

„... Für 2017 soll der von Ihnen vorzulegende Haushaltsentwurf eine maßvolle Anhebung der Gemeindesteuern – etwa auf das Niveau der fiktiven Hebesätze – vorsehen. ...“

Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2017 sieht folgende fiktive Hebesätze vor:

- Grundsteuer A	217 v.H.
- Grundsteuer B	429 v.H.
- Gewerbesteuer	417 v.H.

Die Unterschreitung des fiktiven Hebesatzes für die Gewerbesteuer um 2 Prozentpunkte soll beibehalten werden.

Die Gemeindesteuern sollen demnach ab 01.01.2017 für die

- Grundsteuer A von 209 v.H. auf 217 v.H. (+ 8 Prozentpunkte)
- Grundsteuer B von 413 v.H. auf 429 v.H. (+ 16 Prozentpunkte)
- Gewerbesteuer von 409 v.H. auf 415 v.H. (+ 6 Prozentpunkte)

festgesetzt werden.

Durch die Erhöhung der Steuerhebesätze ergeben sich bei der Grundsteuer A jährliche Mehreinnahmen von rund 3.300 Euro, bei der Grundsteuer B von rund 60.000 Euro und bei der Gewerbesteuer von rund 51.000 Euro.

Die letzte Anhebung der Steuerhebesätze erfolgte zum 01.01.2012.

Der Unterzeichner hat in der Sitzung der AG Gemeindefinanzen am 22.08. und 14.09.2016 dafür geworben, die Steuerhebesätze auf einer klaren Datengrundlage festzulegen bzw. anzuheben, wenn also alle Einsparungen und Ertragsverbesserungen aus Gebühren und Beiträgen in der Summe fix und die Eckdaten des Haushaltsentwurfes 2017 bekannt sind. Da sich einige Sachverhalte für die Bürgerinnen und Bürger auch erst 2018 finanziell auswirken werden, wie zum Beispiel die Wiedereinführung der Winterdienstgebühr, sollten erst für 2018 die Steuerhebesätze angehoben werden. Ein weiteres Argument ist, dass man mit den "fiktiven" Steuerhebesätzen des Landes Nordrhein-Westfalen nicht ansatzweise einen Haushaltsausgleich in 2017 schaffen wird, was zu Beginn der Beratungen in der AG Gemeindefinanzen auch als ein Ziel erklärt worden ist.

In der Sitzung der Fraktionsvorsitzenden am 24.10.2016 sprach sich der Vorsitzende der CDU-Fraktion nach Rücksprache in seiner Fraktion aufgrund der etwas verbesserten Finanzlage (Jahresabschluss 2015, höhere Gewerbesteuererträge) nunmehr für die Beibehaltung der Steuerhebesätze und eine Erhöhung erst in 2018 aus.

Über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2017 muss noch abschließend beraten werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt.

---

(Rainer Weber)  
Bürgermeister